



Wahl Aufsichtsratsmitglied

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

unser Zeichen

Datum

Werder (Havel), den: 31.05.2021

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

entsprechend der Satzung (§ 24, Abs. 2) ist festgelegt, dass ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder nach drei Jahren ausscheidet und durch Neuwahlen zu ersetzen ist oder aber auch erneut bestellt wird

Die Amtszeit von Frau **Katrin Bühmann** (Schriftführerin) im Aufsichtsrat endete eigentlich im letzten Jahr. Aufgrund der nicht durchführbaren Mitgliederversammlung 2020 für 2019 verlängert sich ihr Mandat bis zum 29.06.2021. Frau Bühmann stellt sich gern erneut der Wahl in den Aufsichtsrat. Auch die Amtszeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn **Roland Bertz**, endet mit der diesjährigen Mitgliederversammlung am 29.06.2021. Auch Herr Bertz stellt sich gern erneut der Wahl in den Aufsichtsrat.

Die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder im Rahmen einer Aufsichtsrats Tätigkeit erfordert eine kontinuierliche wie sachliche Auseinandersetzung mit kaufmännischen und technischen Sachthemen und setzt daher eine gewisse, nicht vollumfängliche, jedoch erwünschte Kompetenz voraus. Weiterhin sollte die Bewerberin / der Bewerber genügend Zeit vorhalten, um an den nicht wenigen Gremiensitzungen (Organ Aufsichtsrat oder Organe Vorstand mit Aufsichtsrat) teilnehmen zu können bzw., um die umfangreichen und vom Vorstand zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen und Sachstände zu unserer Genossenschaft auch zu Hause bei sich nachvollziehen zu können.

Sofern Sie also über genügend Zeit wie auch Sachkompetenz verfügen, sich für die Genossenschaft und damit für alle Mitglieder gleichermaßen uneigennützig und solidarisch im Sinne der Satzung einsetzen, können auch Sie sich bewerben. Entsprechende schriftliche Vorschläge sind in der Geschäftsstelle bis zum 11.06.2021 bitte einzureichen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

gez. - Bertz -
Vorsitzender des Aufsichtsrates